



NEWSLETTER EOReg

März 2018

Das Ziel dieses Newsletter's besteht darin, die Ausgleichskassen und deren Informatikpools über die Anpassungen des EO-Registers im Bereich Plausibilitätskontrolle zu informieren.

Plausibilität im Bereich Zivildienst

Die Anpassung der Plausibilität 510 (siehe Rz 464 WL-EOReg) und die Einführung einer zusätzlichen Plausibilitätskontrolle, die wir mit unserem Newsletter vom Dezember 2017 angekündigt haben, werden Ende April 2018 im EO-Register produktiv umgesetzt.

Die Plausibilitätskontrolle 510 wird wie folgt geändert:

- Wenn das Feld « serviceType » = 40 und/oder 41 und « numberOfDays » > 350 aufeinanderfolgende Tage → Fehler (überprüfen).

Die noch offenen Fälle infolge Überschreitung von 300 Tagen innert zwei Kalenderjahren sollten durch die Ausgleichskassen in Zusammenarbeit mit der Vollzugsstelle für den Zivildienst (kanzlei@zivi.admin.ch) abgeklärt werden. Alsdann können bestätigte Fälle mit dem breakRuleCode 510 übersteuert werden (der Nachweis einer solchen Meldung verbleibt in der Verantwortung der Ausgleichskasse, und es muss kein Beleg an die ZAS übermittelt werden).

Die neue Plausibilitätskontrolle wird die Nummer 416 aufweisen und wie folgt lauten:

- Wenn das Feld « serviceType » = 40 und/oder 41 und « numberOfDays » > 450 Tage → Fehler.

Plausibilität im Bereich Militärdienst

Auf den 1. Januar 2018 sind die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee in Kraft getreten (Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung ([MG](#)) und die Verordnung über die Militärdienstpflicht ([VMDP](#))). Als Folge davon muss die ZAS einige Plausibilitätskontrollen anpassen:

Plausibilität 406 (siehe Rz 451 WL-EOReg)

- Wenn das Feld « serviceType » = 11 und Feld « numberOfDays » > 159 → Fehler.
- Rechtsgrundlage: [Verordnung über die Militärdienstpflicht, Anhang 2](#)



Plausibilität 413 (siehe Rz 451 WL-EOReg)

- Wenn «serviceType» = 41 und «numberOfDays» > 124 Tage → Fehler.
- Rechtsgrundlage: [Art. 49, al. 4, MG](#) und [Verordnung über die Militärdienstpflicht, Anhang 2](#)

Plausibilität 504 (siehe Rz 464 WL-EOReg)

- Wenn das Feld serviceType = 11 (Rekrutenschule) und wenn das Feld numberOfDays > 124 → Fehler (überprüfen).
- Rechtsgrundlage: [Art. 49, al. 4, MG](#) und [Verordnung über die Militärdienstpflicht, Anhang 2](#)

Die Änderungen bei den Plausibilitätskontrollen haben auch Auswirkungen auf die Weisungen des BSV. Eine überarbeitete Version der Wegleitung zum EO-Register und EO-Datenaustausch (WL-EOReg) wird zu einem späteren Zeitpunkt vom BSV publiziert.

Das Kontrollbüro EOReg steht Ihnen für sämtliche Fragen zum EO-Register unter folgender Adresse gerne zur Verfügung: eoreg@zas.admin.ch.

Freundliche Grüsse.